

Antrag

Fraktion der CDU

Hannover, den 03.12.2013

Lässt die Landesregierung die Polizei mit Fußballrandale und Bengalos allein?

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Am 08.11.2013 trafen zum ersten Mal seit 1976 Hannover 96 und Eintracht Braunschweig in einem Spiel der Fußball-Bundesliga aufeinander.

Bereits im Vorfeld wurden Ausschreitungen und Gewalt zwischen „Anhängern“ der beiden Mannschaften befürchtet. Vor, während und nach dem Spiel ist es zu zahlreichen Angriffen auf die Polizei und zum Abbrennen und Werfen von Feuerwerkskörpern gekommen. Laut einem Bericht auf der Internetseite des NDR vom 11.11.2013 sind 14 Polizisten leicht verletzt worden.

Zuschauer des Spieles berichten, dass faktisch während des gesamten Spieles in der 96-Kurve sogenannte Bengalfackeln brannten. Mindestens eine solche Fackel wurde auf das Spielfeld geworfen. Aus dem Block für besondere Fangruppen von Eintracht Braunschweig flogen laut NDR einige Raketen auf das Spielfeld. Ferner wurden dort Fahnen angesteckt und in Richtung der Polizei geworfen.

Obwohl das Spiel erst um 20:30 Uhr angepfeifen wurde, versammelten sich bereits ab 13:00 Uhr am 08.11.2013 mehrere Hundert Personen am Platz der Göttinger Sieben vor dem Niedersächsischen Landtag. Diese zumeist jungen Personen trugen einheitlich schwarze Sportjacken und Hosen und hatten die Aufmachung eines „schwarzen Blocks“. Der Landtag sah sich daher verpflichtet, zur Sicherheit der Gebäude den Parkplatz ab 14:30 Uhr zu schließen und damit die Arbeitsbedingungen der Abgeordneten und Mitarbeiter einzuschränken.

Nach dem Spiel zogen laut *Hannoverscher Allgemeinen Zeitung (HAZ)* vom 11.11.2013 („Ratlos vor dem Rückspiel“) rund 1200 96-Hardcorefans geschlossen vom Stadion in Richtung Altstadt. Sie sollen sich ein regelrechtes Katz-und-Maus-Spiel mit der Polizei geliefert haben. In der Fußgängerzone warfen sie laut *HAZ* Stühle gegen Schaufensterscheiben, zerlegten am Leibnizufer eine Baustelle, blockierten Straßen mit Absperrgittern und Holzpaletten, und am Hauptbahnhof versuchten sie, das Gleis zu stürmen, auf dem gerade ein Regionalzug mit Eintracht-Fans abfahrtsbereit stand.

Von Feuern und insbesondere von besonders heißen Bengalfackeln geht innerhalb eines Stadions mit mehreren Zehntausend Menschen eine erhebliche Gefahr aus. Direkte Verletzungen durch Verbrennungen und indirekte Verletzungen durch das Auslösen von Paniken sind wahrscheinlich. Dies gilt insbesondere für die Bengalfackeln, die bei Temperaturen von bis zu 2400 Grad Celsius nicht mehr zu löschen oder zu ersticken sind.

Bengalfackeln der Kategorie T1 können gegenwärtig über das Internet von Personen über 18 Jahren ganzjährig frei bestellt werden. Dabei werden besonders starke Fackeln mit dem Zusatz „Für echte Fans“ beworben. Aus dem Ausland (besonders Niederlande) werden zusätzlich illegal Bengalfackeln eingeführt, die dort als Notsignalfackeln für die Seeschifffahrt verkauft werden und von denen eine noch größere Gefahr ausgeht.

In der vergangenen Wahlperiode sprach sich unter anderem der Abgeordnete Helge Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für eine Legalisierung von Pyrotechnik in Stadien und für Gespräche nicht nur mit Vereinsvertretern, sondern auch mit Fanvertretern aus. Zugleich wollte er

nicht nur über gewaltbereite Fans, sondern auch über die Polizei reden, die Reizgas in Fanblocks versprühe.

Die Landesregierung plant gegenwärtig die Einführung einer Kennzeichnungspflicht für die niedersächsische Polizei und die Schaffung einer unabhängigen Beschwerdestelle gegen die Polizei. Diese Maßnahmen zur Schwächung der Polizei werden bereits haushaltsrechtlich abgesichert. Ein neues Sicherheits- und Ordnungsbehördengesetz mit der Einschränkung der rechtlichen Befugnisse der Polizei ist von der Landesregierung bereits angekündigt.

Während in Niedersachsen die wahrscheinlich bisher schwersten Ausschreitungen bei einem Fußballspiel festzustellen sind und bereits am 05.04.2014 das Rückspiel in Braunschweig stattfindet, schwächt die Landesregierung zielgerichtet die Einsatzbereitschaft und Motivation der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten.

Während die Polizei von maskierten und faktisch uniformierten Gewalttätern angegriffen wird und Polizeibeamte von Brandkörpern verletzt werden, möchte die Landesregierung jeden einzelnen Beamten nummerieren, um ihn auch anonymen Massen gegenüber kenntlich zu machen. Sobald eine solche Nummer mit dem Namen des Beamten verbunden werden kann, wären dieser Polizist und seine Familie durch Übergriffe gefährdet. Der Polizeipräsident von Hannover kritisierte in einem Interview mit der HAZ vom 21.11.2013 fehlende rechtliche Grundlagen für ein Verbot, wenn es um Vermummte im Zusammenhang mit solchen Veranstaltungen geht. Ferner schlug er Überlegungen zu einem polizeilichen Verbot des Verkaufes von Eintrittskarten an Gästefans bei Risikospiele vor.

Der Landtag stellt fest:

1. Pyrotechnik stellt in Fußballstadien eine erhebliche Gefahr für das Leben und die Gesundheit der Zuschauer dar.
2. Gewalt im Zusammenhang mit Fußballspielen ist nicht hinnehmbar.
3. Gewaltsuchende und gewaltbereite Anhänger von Fußballvereinen sind von den Fußballstadien fernzuhalten.
4. Die Fußballvereine stehen in der Pflicht, zusammen mit der Polizei gegen Gewalt in den Stadien vorzugehen.
5. Gegen vermummte so genannte Fußballfans ist konsequent von Polizei und Vereinen vorzugehen.
6. Die Polizei ist weiterhin mit den erforderlichen Mitteln zur Erfüllung ihrer Aufgaben auszustatten.

Der Landtag bedankt sich bei den Polizistinnen und Polizisten aus Niedersachsen, aus anderen Bundesländern und der Bundespolizei, die am 08.11.2013 und an den anderen Spieltagen der Bundesliga das staatliche Gewaltmonopol durchgesetzt und die große Mehrheit der wirklichen Fußballfans beschützt haben.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. ihre Pläne für eine Nummerierung der niedersächsischen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten und für eine Beschwerdestelle aufzugeben.
2. einen Gesetzentwurf zu erarbeiten, der das Vermummungsverbot des § 9 Niedersächsisches Versammlungsgesetz so fasst, dass Vermummungen in Fußballstadien und auf dem Weg dorthin klar verboten sind und strafrechtlich verfolgt werden können.
3. sich für eine Beschränkung des Verkaufes von Bengalfackeln an Personengruppen mit berechtigtem Interesse am Erwerb einzusetzen.
4. die Rechtsbefugnisse der Polizei darauf zu überprüfen, ob diese ausreichend sind, und sie an die Notwendigkeiten anzupassen.
5. zukünftig von Initiativen, wie beispielsweise „Gemeinsam FAIR“, abzusehen, von denen unklar ist, ob diese nicht ungewollt sogar gewaltsuchende Anhänger provozieren.

Begründung

Niedersachsen ist gegenwärtig in der erfreulichen Situation, dass gleich drei Vereine in der obersten deutschen Fußballliga spielen. Nur in Nordrhein-Westfalen spielen mehr Vereine in der Bundesliga. Damit wird auch der Klassiker eines „Derby“ zwischen Hannover 96 und Eintracht Braunschweig möglich. Hierauf haben sich zahlreiche Menschen gefreut. Viele haben es allerdings auch befürchtet, weil beide Vereine laut der Zentralen Informationsstelle Sport unter mehreren hundert gewaltsuchenden und gewaltbereiten Anhängern leiden.

Diese Befürchtungen haben sich am 08.11.2013 bewahrheitet, obwohl es der Polizei mit ihrem Einsatzkonzept gelungen ist, die direkte Begegnung zwischen diesen Anhängern der unterschiedlichen Vereine zu verhindern. Dennoch kam es zu Versuchen und einem erfolgreichen Sturm auf das Stadion. Es sollen sich laut *HAZ* vom 21.11.2013 sogar links- und rechtsradikale Krawallmacher verbündet haben.

Der Polizeipräsident berichtet in einem Interview mit der *HAZ* vom 21.11.2013 („Sie haben sich mit allem bewaffnet“) von den Herausforderungen und Problemen der Polizei bei diesem Einsatz. Dabei schilderte er auch rechtliche Probleme für einen noch effektiveren Einsatz.

Mit dem vorgelegten Antrag soll ein Signal an die Polizisten gesendet werden, dass der Landtag sie dabei unterstützt, die öffentliche Sicherheit und Ordnung auch vor angeblichen Anhängern bestimmter Fußballvereine zu verteidigen.

Der Landtag hebt mit den Feststellungen einige „rote Linien“ hervor um klarzustellen, was Polizei, Vereine und Landesregierung zu gewährleisten haben. Der Antrag ist auch ein deutliches Signal gegen die Bagatellisierung von Straftaten und die Gleichstellung der Polizei mit Gewalttätern, wie sie bereits des Öfteren auch im Landtag zu hören war.

In der aktuellen Stunde der Landtagssitzung vom 18.07.2012 mit dem Titel „Vor dem Saisonstart – Bratwurst und Emotionen statt Pyro und Gewalt“ sprach für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen deren heutiger Parlamentarischer Geschäftsführer Helge Limburg. Dabei sagte er: „Ginge es Ihnen, Herr Kollege Güntzler, in erster Linie um die Sicherheit in Stadien und nicht um Ausgrenzung, dann würden Sie bei Ihren Sicherheitsgipfeln nicht nur mit Vereinsvertretern, sondern auch mit denen reden, um die es eigentlich geht, nämlich den Fanvertretern.“

Wenn es Ihnen wirklich um Sicherheit ginge, dann würden Sie den DFB bedrängen, die Gespräche mit der Initiative „Pyrotechnik legalisieren“, die auf einem guten Weg waren, wie Spiegel Online nachweist, wieder aufzunehmen, anstatt die Fans vor den Kopf zu stoßen. Wer echte Sicherheit im Stadion will, wer ein gutes Fußballerlebnis für alle, wirklich alle Gruppen will, der kommt an echtem Dialog auf Augenhöhe nicht vorbei.

Lassen Sie uns weiter über Fußball reden, auch hier im Landtag! Aber wer das ernsthaft will, der kann sich nicht auf die Themen Pyrotechnik und gewaltbereite Fans beschränken. Lassen Sie uns über eine Polizei reden, die Reizgas in Fanblocks versprüht!“

Auch wird mit den Forderungen an die Landesregierung ein klares Signal an die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten der Unterstützung gesendet und soll die Landesregierung von ihren verhängnisvollen Plänen abgebracht werden, die öffentliche Sicherheit in Niedersachsen zu gefährden und die öffentliche Ordnung gleich abschaffen zu wollen.

Besonders bei der Pyrotechnik muss gehandelt werden. Teilweise wird von Feuerwehkräften berichtet, dass sie auf das Spielfeld geworfene Bengalfackeln gar nicht mehr löschen können. Auch ein Eimer Sand als bewährtes Mittel zum Ersticken des Brandes versage teilweise, weil sich die heißen Fackeln durch den Eimer „durchfräßen“ und der Sand sofort verglasen würde. Hier sind neue Wege und Regelungen zu finden, um der Polizei und den Vereinen zu helfen, dieses Unwesen zu beenden.

Ferner ist auch bei gut gemeinten Aktionen und Initiativen, die gedacht sind, um übermäßige Emotionen zu verhindern, verstärkt zu überlegen, echten Nutzen versprechen oder nicht sogar Gewalttäter animieren, weil die besondere Bedeutung eines solchen Spieles gerade herbeigeredet wird. Die Initiative „Gemeinsam FAIR“ hat so vor allem schöne Bilder für den Ministerpräsidenten und In-

nenminister gesorgt. Einen tatsächlichen Erfolg der Initiative kann man nach den Ereignissen des 08.11.2013 nur schwer begründen.

Einen echten Dialog mit den vielfältigen in der Rede des Abgeordneten Limburg vom 18.07.2012 benannten Gruppen zur Deeskalation hat die Landesregierung jedenfalls nicht oder ohne messbaren Erfolg betrieben.

Neben berechtigten Deeskalationstaktiken müssen von der politischen Führung den Gewalttätern Grenzen aufgezeigt werden, die von der Polizei verteidigt werden können.

Der Innenminister schildert in einem Interview mit der Neuen Osnabrücker Zeitung vom 30.11.2013 zutreffend: „Aus der anonymen Menschenmenge heraus werfen maskierte Hooligans Steine und Flaschen auf Polizisten, schlagen zu. Den Tätern ist es völlig egal, wie die Polizei sich verhält und ob Unbeteiligte und Kinder in der Nähe sind. (...) Wenn es um rohe Gewalt geht, helfen keine Fanprojekte. Den Kern dieser Straftäter erreichen Sie so nicht.“

Der Innenminister benennt die Probleme richtig und sollte sein Handeln dementsprechend ausrichten.

Björn Thümler
Fraktionsvorsitzender